

# Prozessvollmacht

## Pannenbecker, Decka & Kollegen

Baustraße 8, 46483 Wesel

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht ermächtigt jeden, der in der oben genannten Anwaltskanzlei tätigen Rechtsanwältin allein zur Vertretung und erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO.
2. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten,
3. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u.ä.), Urkunden usw., sowie zurückzuerstattende Gerichtskosten in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung auszuüben,
5. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
6. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen ( z.B. Kündigungen).

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Kostenerstattungsansprüche dem Gegner gegenüber werden dem/den Bevollmächtigten hiermit abgetreten.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

-----, den-----

-----  
(Unterschrift)